

**NIEDERSCHRIFT**  
gemäß § 45 (6) K-AGO  
über die 22. Sitzung des Gemeinderates  
am Montag, dem 07. Oktober 2024 um 17:00 Uhr  
im Schlossstadel Keutschach

Anwesend:

Bürgermeister: Gerhard Oleschko

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ: Vzbgm. Karl Dovjak  
GR Alois Spitzer  
GRIn MMag. Andrea Buchwald  
GR Georg Tazoll  
GRIn Maria Struger  
GR Thomas Miksche, Bsc.  
GRIn Charlotte Perner-Winkler  
ÖVP: Vzbgm. Clement Leitner, MSc.  
GR Jürgen Moser  
GR Armin Safron  
GRIn Doris Veratschnig  
GR Robert Primschitz  
TK: GR Gottfried Holliber  
GRInMag. Sandra del Fabro  
GR Michael Guder  
GR Günther Bauer  
GEL: Ersatz GR DI Albrecht Grießhammer  
KL: GR Josef Mothe

Ersatzmitglieder:

GEL: Ersatz GR DI Albrecht Grießhammer Vertretung für Frau GRIn Dorothea Seebacher  
SPÖ: Ersatz GR Daniel Walcher zu Punkt 4 a) Vertretung für Vzbgm. Karl Dovjak

Ferner von der Verwaltung:

Gloria Schellander

Entschuldigt abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GEL: GRIn Dorothea Seebacher  
SPÖ: Vzbgm. Karl Dovjak zu Punkt 4 a

Auf der jeweiligen Parteiliste allenfalls weiter vorne gereichte nicht anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden wegen Verhinderung als „entschuldigt“ zur Kenntnis genommen. Die entschuldigt abwesenden Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: Bürgermeister Gerhard Oleschko

Schriftführerin: Gloria Schellander

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 18:07 Uhr

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatsitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

---

## ÖFFENTLICHER TEIL

### TAGESORDNUNG

- 1) Bestellung der Protokollprüfer
- 2) Bestellung Berichterstatter
- 3) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2024
- 4) Personal:

#### Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Oleschko begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderats, sowie die anwesenden Zuhörer, eröffnet die Sitzung des Gemeinderats und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderats

GR DI Albrecht Gießhammer als Vertretung von Frau GRIn Mag. Dorothea Seebacher

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Kärnten gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Ersatz GR DI Albrecht Gießhammer gelobt.

---

### Fragestunde im Sinne der K-AGO

Anfrage von GR Georg Tazoll vom 06.08.2024

Wie hoch waren die Kosten für die Instandhaltung von Grund- und Boden in den Jahren 2022 und 2023 des Strandbades Rauschelesee?

Der Vorsitzende erläutert, dass beim Strandbad Rauschelesee im Jahr 2018 Umbauarbeiten stattgefunden haben, für welche es keine Genehmigungen gab. Diese Dinge mussten nachgeholt werden, wodurch in den Jahren 2022 und 2023 Kosten entstanden sind. 2022 beliefen sich diese Kosten auf EUR 2.729,66, siehe auch Rechnungsabschluss, im Jahr 2023 auf EUR 7.334,78.

Anfrage von GRIn Charlotte Perner-Winkler vom 06.08.2024

Wie hoch waren die Einnahmen aus der Vermietung der Badehütten im Jahr 2021 des Strandbades Rauschelesee?

Der Vorsitzende erläutert, dass diese laut Rechnungsabschluss 2021 EUR 11.385,01 betragen.

Anfrage von GRIn Mag. Sandra Del Fabro vom 07.08.2024

Wurde ein Förderantrag für den Bildungsbau fond (Schule/Kita) in der Abteilung 3, Land Kärnten, seitens der Gemeinde eingereicht bzw. wurde dieser beantwortet?

Der Vorsitzende antwortet, dass der Förderantrag im Juli 2023 eingereicht wurde. Eine Beantwortung des Förderantrags jedoch erst stattfinden kann, wenn eine Kostenschätzung vorgelegt wurde.

---

### Punkt 1 der Tagesordnung: Bestellung der Protokollprüfer

Über Antrag von Vzbgm. Leitner werden GR Bauer und GR Mothe vom Gemeinderat einstimmig zu Protokollprüfern bestellt.

---

### Vorbringen zur Tagesordnung

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Tagesordnungspunkt 2 „Bestellung des Berichterstatters“ einstimmig vom Gemeinderat von der Tagesordnung abgesetzt.

Ebenso wird über Antrag des Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt 3 „Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2024“ einstimmig vom Gemeinderat in „Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2024“ umbenannt.

---

### Antrag auf Geschäftsbehandlung

Vzbgm Dovjak stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung, dass bei dieser und den folgenden Gemeinderatssitzungen die *Genehmigung* von Film und Tonbandgeräten gem. § 36 Abs 4 K-AGO erlaubt wird.

#### Abstimmung:

Zugestimmt: Vzbgm. Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GRIn MMag. Andrea Buchwald  
GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, GR Thomas Miksche, GRIn Charlotte  
Perner-Winkler, Vzbgm. Clement Leitner, GR Jürgen Moser, GRIn Doris  
Veratschnig, GR Gottfried Holliber, GRIn Mag. Sandra del Fabro, GR Günther  
Bauer, Ersatz GR DI Albrecht Griebhammer, GR Josef Mothe  
Abgelehnt: GR Armin Safron, GR Michael Guder, GR Robert Primschitz, Bgm. Gerhard Oleschko

Der Vorsitzende erläutert, dass, laut Auskunft von der Gemeindeabteilung hierfür alle Anwesenden, auch der Schriftführer, zustimmen müssen.

Der Antrag wird daher aufgrund nicht einstimmiger Abstimmung abgelehnt.

---

### Punkt 2 der Tagesordnung: Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2024

GR Tazoll ist der Meinung, dass der Tagesordnungspunkt 3 – Genehmigung der Niederschrift ungesetzmäßig auf der Tagesordnung steht. Er erläutert dies mit § 45 Anmerkung 8 K-AGO, nämlich, keine gesetzliche Deckung findet die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates mit Beschluss des Gemeinderates zu genehmigen.

Nach § 45 Abs. 4 erfolgt die Beurkundung, dass die Niederschrift den Beratungsverlauf einer Gemeinderatssitzung, bzw. deren Beschlüsse wiedergibt, durch die Unterfertigung der Niederschrift durch den Vorsitzenden, die jeweils zu bestellenden Mitglieder des Gemeinderates – in diesem Fall GR Guder und GR Tazoll und des Schriftführers. All dies ist beim Protokoll der Sitzung vom 27.03.2024 nicht der Fall. Die Niederschrift wurde gleich nach deren Erstellung und Zusendung durch den Schriftführer vom zuständigen GR Tazoll korrigiert und wieder an diesen zur Abänderung rückübermittelt. Bis dato erfolgte aber a) keine Abänderung dieser Unterlage seitens des

Schriftführers, b) keine Neuausstellung des Protokolls, um diesen dann den Protokollprüfern zur Unterschriftsleistung vorzulegen.

Dazu besagt § 45 Anmerkung 8 in dem es noch einmal dargelegt ist, .... In die Tagesordnung als Punkt „Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2024“ aufzunehmen ist nicht rechtens. Sollte es von einem Gemeinderat notwendig empfunden werden, Abänderungen vornehmen zu wollen, muss zuerst die rechtlich gefertigte Niederschrift jedem Gemeinderat vorliegen, erst dann kann mittels Antrages zur Geschäftsbehandlung eine Richtigstellung der Niederschrift verlangt und darüber abgestimmt werden.“

Aus diesem Grund ist dieser Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass es bei einer Niederschrift grundsätzlich wichtig ist, dass auch nach Jahren noch nachvollziehbar ist, was beschlossen wurde. Von Seiten des Vorsitzenden und auch vom zweiten Protokollprüfer GR Guder wurde die genannte Niederschrift vom 27.03.2024 für in Ordnung befunden. Die Änderungen, welche GR Tazoll als Protokollprüfer in der Niederschrift vornehmen möchte, sind deshalb nicht durchzuführen, da Unterlagen (Fotografien) in die Niederschrift aufgenommen werden sollen, welche dem Gemeinderat so nicht zur Verfügung standen bzw. zur Kenntnis gebracht wurden. Auch werde die Aufnahme von Wortmeldungen in die Niederschrift verlangt, welche, nach Abhören der Tonbandaufnahme der Gemeinderatssitzung, nahe an einer Manipulation liegen.

Vzbgm. Dovjak erläutert hierzu, dass die Gemeinderatsmitglieder den Entwurf der Gemeinderatssitzung erhalten haben und in der K-AGO festgelegt ist, dass eine Niederschrift zwei Wochen nach der jeweiligen Sitzung, spätestens zwei Monate später fertig sein sollte. Es gibt keine Fertigstellung der Niederschrift, sondern einen Entwurf. Auch wenn daher der Tagesordnungspunkt in Richtigstellung umbenannt wurde, kann darüber nicht abgestimmt werden, da es keine fertige Niederschrift ist. Eine fertige Niederschrift muss von den zwei Protokollprüfern, vom Schriftführer und dem Bürgermeister unterfertigt sein. Auch gibt Vzbgm. Dovjak an, dass er GR Tazoll Recht gibt, dass eine Richtigstellung nicht möglich ist.

Vzbgm. Dovjak stellt daher den Antrag zur Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt 2 von der Tagesordnung zu nehmen. Der Schriftführer, die Protokollprüfer und der Vorsitzende sollen einen gemeinsamen Termin wahrnehmen.

GR Tazoll erläutert hierzu, dass er für ein Treffen nach vorheriger Absprache zur Verfügung stehe.

Ersatz GR Grießhammer gibt an, dass die Verantwortung über die Erstellung des Protokolls bei der Leitung des inneren Dienstes liegt. Die Verwaltung muss gemeinsam mit den beiden Protokollprüfern das Protokoll erstellen. Das Protokoll soll Inhalt und Abläufe wiedergeben inklusive der Abstimmungsergebnisse.

Der Vorsitzende merkt an, dass die rechtliche Meinung vom GSZ betreffend die Richtigstellung der Niederschrift anders lautet, aber der Antrag von Vzbgm. Dovjak nun zur Abstimmung steht:

Über Antrag von Vzbgm. Dovjak beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt 2) Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2024 von der Tagesordnung zu nehmen und der Schriftführer, die Protokollprüfer und der Vorsitzende sich gemeinsam auf die Niederschrift einigen, diese unterfertigen und dann vorlegen sollen.

---

Verlangte Sitzung gem. § 35 Abs. 1 K-AGO

Vzbgm. Dovjak übergibt an den Vorsitzenden eine verlangte Sitzung gem. §35 Abs. 1 K-AGO mit der Tagesordnung

- Bestellung Protokollprüfer
- Bericht Kontrollausschuss
- Rechnungsabschluss 2023
- Erlassung einer Verordnung mit der der Stellenplan 2024 festgelegt wird
- Erlassung einer Verordnung mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 festgelegt wird
  - a) Kassen Kontokorrentkredit
  - b) Wirtschaftshof Verrechnungstunden

Unterzeichnet am 07.10.2024 von insgesamt 10 Personen u.a. Vzbgm. Dovjak, GR Buchwald, GR Struger und GR Miksche, alle weiteren Unterschriften sind nicht zu entziffern.

Der Vorsitzende gibt an, dass die verlangte Sitzung bereits für die folgende Woche ausgeschrieben wurde.

---

Der Vorsitzende bittet die Öffentlichkeit nun den Raum zu verlassen, da nun Personalangelegenheiten besprochen werden.

---

---

Der Vorsitzende schließt daraufhin die Sitzung um 18.07 Uhr.

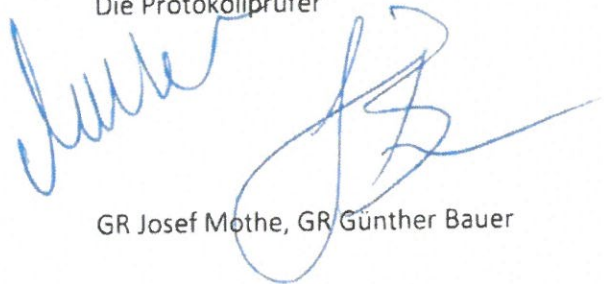
---

Gelesen und unterfertigt:

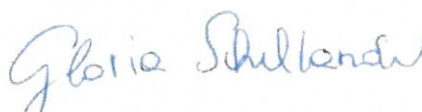
Der Vorsitzende

  
Bürgermeister Gerhard Oleschko

Die Protokollprüfer

  
GR Josef Mothe, GR Günther Bauer

Die Schriftführerin

  
Gloria Schellander